

BESCHLUSSVORLAGE V0543/16 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Liegenschaftsamt
	Kostenstelle (UA)	0350
	Amtsleiter/in	Menzinger, Bernhard
	Telefon	3 05-12 10
	Telefax	3 05-12 16
E-Mail	liegenschaftsamt@ingolstadt.de	
Datum	07.07.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	21.07.2016	Vorberatung	
Stadtrat	28.07.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Einheimischenmodell

Hier: Prüfungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion aus der Sitzung des Stadtrates vom 14.04.2016
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

Das Punktesystem der Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken bleibt unverändert.

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Stadtrat hat am 16.02.2009 Richtlinien zur Vergabe von Wohnbaugrundstücken beschlossen. Mittlerweile wurde die Vergabe von mehreren Baugebieten nach diesen Richtlinien durchgeführt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 14.04.2016 stellte die SPD-Fraktion den Antrag, die Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken nach dem Einheimischenmodell zu überarbeiten und hier insbesondere die Geburt im Stadtbezirk als Kriterium aufzunehmen. In der Beratung wurde der Antrag in einen Prüfungsantrag modifiziert, wobei eine Verkürzung des Zeitraumes für die Erlangung der Höchstpunktzahl für das Wohnen im Stadtbezirk untersucht werden soll.

Die Kriterien für die Vergabe von Punkten zur Erstellung einer Reihenfolge, nach der die Auswahl von städtischen Baugrundstücke vorgenommen werden soll, sind Anzahl der Kinder, Arbeiten in Ingolstadt, Wohnen im Stadtgebiet und Wohnen im Stadtbezirk des Baugebiets.

Dabei liegt der Schwerpunkt der Gewichtung bei den Kindern, da Familien und Alleinerziehende mit Kindern oft Probleme haben, angemessenen Wohnraum zu finden. Der Schaffung von Wohneigentum für Haushalte mit Kindern kam deshalb bei Einführung der Richtlinien eine besondere Bedeutung zu, der dadurch Rechnung getragen wurde, dass Kinder unter 10 Jahren

mit 8 Punkten je Kind und Kinder von 10 bis 18 mit 5 Punkten je Kind in die Berechnung einfließen.

Für das Kriterium wohnen im Stadtgebiet gibt es mit 30 Jahren maximal 10 Punkte. Dies soll eine stärkere Berücksichtigung der Ingolstädter Bevölkerung bei der Vergabe ermöglichen. Auch frühere Wohnzeiten werden hier berücksichtigt und verfallen nicht.

Das gleiche gilt für Bewohner des jeweiligen Stadtbezirks die hier verwurzelt sind, ihren Familien- und Freundeskreis hier haben. Hier gibt es zusätzlich 1 Punkt für 3 Jahre Wohnen im Stadtbezirk bis maximal 10 Punkte.

Zu den Kriterien schreibt Frau Dr. A. Niebler, Mitglied des Europäischen Parlaments am 06.12.2012:

„Wenn Sie mich nach meiner persönlichen Einschätzung fragen, würde ich in dem von Ihnen konzipierten Einheimischenmodell jedoch keine Diskriminierung nach Maßgabe der Europäischen Verträge erkennen. Ihr Kriterien- und Punktesystem berücksichtigt bei der Einheimischenprivilegierung die Familiensituation wie auch die soziale Lage der Bewerber. Das – nach Auffassung der Kommission besonders strittige – Kriterium der Örtlichkeit ist nur eines von mehreren Kriterien, das meines Erachtens auch nicht unverhältnismäßig hoch bei der Gesamtbewertung berücksichtigt wird...“

Für die beiden Kriterien Stadtgebiet und Stadtbezirk gibt es zusammen also maximal 20 Punkte. Eine Verkürzung des Zeitraums, in dem das Punktemaximum erreicht wird (z. B. bereits mit 25 statt mit 30 Jahren), würde bedeuten, dass der Zeitraum für einen Punkt nicht mehr drei Jahre sondern nur noch 2,5 Jahre beträgt.

Zu den Auswirkungen folgendes Beispiel aus einer realen Vergabeliste:

	Kinder	Wohnen in IN	Wohnen im SBZ	Arbeiten in IN	Punkte
Bewerber 1	16	1	0	5	22
Bewerber 2	10	7	0	5	22
Bewerber 3	8	9	0	5	22
Bewerber 4	0	9	8	5	22
Bewerber 5	10	7	0	5	22
Bewerber 6	16	1	0	5	22
Bewerber 7	13	2	2	5	22
Bewerber 8	16	1	0	5	22
Bewerber 9	8	9	0	5	22
Bewerber 10	16	3	0	3	22
Bewerber 11	10	6	0	5	21
Bewerber 12	8	8	0	5	21
Bewerber 13	8	8	0	5	21
Bewerber 14	16	0	0	5	21
Bewerber 15	0	8	8	5	21

In diesem Beispiel leben Bewerber 4 und 15 jeweils seit etwas mehr als 25 Jahren im Stadtbezirk. Bei einer Verkürzung des Zeitraums bis zum Erreichen des Punktemaximums würden beide Bewerber für das Wohnen im Stadtbezirk zwei Punkte mehr erhalten, damit auf 24 bzw. 23 Punkte kommen und alle anderen Bewerber hinter sich lassen.

Allerdings haben gerade diese Bewerber keine Kinder, womit eine Verschiebung zu der von der Europäischen Kommission kritisch gesehenen „Örtlichkeit“, d. h. Bevorzugung der ortsansässigen

Bürger, stattfindet.

Die Verwaltung empfiehlt den Zeitraum für die Erreichung der Maximalpunktzahl beim Kriterium Wohnen im Stadtbezirk unverändert zu lassen, um sich nicht der Gefahr, eines nicht mehr regelkonformen Modells auszusetzen.

Ebenso schlägt die Verwaltung vor, auf eine Punktevergabe für ehrenamtliches Engagement, wie in dem Antrag der SPD-Fraktion angesprochen, zu verzichten.

Der Bay. Gemeindetag empfiehlt aufgrund des derzeitigen Diskussionsstandes zwischen der EU-Kommission und dem Bund, dass von einer Bepunktung des Ehrenamts abgesehen werden soll.